

Rede von Landrat Dr. Hermann-Josef Tebroke anlässlich der Einbringung des Haushaltsplanentwurfs 2017 im Kreistag am 29. September 2016

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kreistagsmitglieder,

der Kämmerer Herr Eckl und ich legen Ihnen hiermit den Haushaltsplanentwurf 2017 vor.

Der Haushalt hat auf der Aufwandsseite ein Volumen von gut 300 Millionen Euro und ist damit etwa 5 Prozent stärker als im Vorjahr. Das ist unter anderem auf allgemeine Preis- und Tarifsteigerungen zurückzuführen, aber auch auf eine gestiegene Anzahl von Aufgaben, die der Kreisverwaltung zugekommen sind. Zudem sind die Umfänge einzelner Aufgaben, wie sie jetzt vom Kreis wahrgenommen werden müssen, gestiegen. Die Erhöhung der Aufwandsseite ist aber auch zurückzuführen auf eine um 0,4 Millionen Euro gestiegene Landschaftsumlage, die im Übrigen noch 2 Millionen höher angesetzt worden wäre, wenn wir bei der Aufstellung des Haushaltes nicht davon ausgegangen wären, dass sich der Streit um die ambulante Integrationshilfe nicht zu unseren Gunsten erübrigen würde. Stellt man aber diese Landschaftsumlage den Schlüsselzuweisungen und der Kreisumlage gegenüber, dann ergeben sich die so genannten allgemeinen Finanzierungsmittel, aus denen sich der Kreis finanziert. Im Jahr 2017 sind das 108 Millionen Euro und damit weniger, als im Vorjahr. Das bedeutet, dass viele Aufgaben, die dem Kreis zugefallen sind, anders gegenfinanziert sind, vielleicht aus Leistungsentgelten und Gebühren – so zum Beispiel bei der Geschwindigkeitsüberwachung auf der A1. Weitere Möglichkeiten der Gegenfinanzierung sind etwa Förderprogramme, die intensiver genutzt werden, spezielle Umlagen und Kostenverteilungsvereinbarungen oder aber auch Konsolidierungshilfen, wie etwa des Bundes. Stichwort: Übergangs-Milliarde oder 5-Milliarden-Programm. Hier kommen endlich, wenn auch schleppend, die unbedingt notwendigen Hilfen in der kommunalen Ebene an. Ich werde an dieser Stelle nicht müde, nochmals darauf hinzuweisen, dass damit ein struktureller Ausgleich der Haushalte noch nicht möglich ist. Und das unter anderem auch deswegen, weil wir zu beklagen haben, dass bei der Verteilung der Mittel der ländliche Raum immer noch benachteiligt wird. \_

Die Schlüsselzuweisungen für das Jahr 2017 sind niedriger anzusetzen, als wir das im letzten Jahr noch gehofft haben. So bleiben dann am Ende die Mittel der Kreisumlage, und da sieht der Haushalt ein Volumen von 138 Millionen Euro vor, die von den kreisangehörigen Kommunen zu erbringen sind. Insgesamt sind das 2,5 Millionen Euro oder knapp 2 Prozent mehr als im letzten Jahr. Ich sage das auch so ausdrücklich, weil immer wieder darauf hingewiesen wird, dass wir auf den Kreisumlagesatz in unserer Diskussion abstellen und den absoluten Betrag vernachlässigen. Ganz im Gegenteil: Wir weisen den absoluten Betrag hier ausdrücklich aus und erwähnen hier auch einen Anstieg von 2,5 Millionen, dem aber eine nachteilige Schlüsselzuweisung gegenübersteht.

Setzt man aber diese Kreisumlage – und das will ich dann doch auch tun – den deutlich gestiegenen Umlagegrundlagen auf kommunaler Ebene gegenüber, dann stellen wir fest, dass der Kreisumlagesatz nochmals gesunken ist auf einen Wert von jetzt 38,95 Prozent. Damit setzen wir einen Trend fort. Sie erinnern sich, dass im Jahr 2011 noch ein Kreisumlagesatz von 44,6 Prozent ausgewiesen wurde, in 2012 von 44,0 Prozent und dann 40,37 Prozent im letzten Jahr. Jetzt liegt er also bei 38,95 Prozent, das ist in Relation zu den Umlagegrundlagen für die kreisangehörigen Kommunen ein positiver Trend. Trotzdem wissen wir auch aus den Beratungen, dass jeder Euro Kreisumlage eine Belastung der Kommunen im kreisangehörigen Raum darstellt, und da hilft es den Kommunen auch nicht, wenn wir darauf hinweisen, dass die Kreisumlage in Euro pro Kopf im Rheinisch-Bergischen Kreis deutlich unter dem Landesdurchschnitt liegt. Das tröstet die kreisangehörigen Kommunen nicht wirklich, wenn sie darauf verweisen müssen, dass sie nach wie vor keine ausgeglichenen Haushalte aufweisen. Nur zwei Kommunen können einen fiktiven Ausgleich, also durch die Nutzung der Ausgleichsrücklagen vorlegen. Zwei Kommunen sind sogar im Stärkungspakt. Und das, meine Damen und Herren, obwohl nach wie vor die konjunkturellen Rahmenbedingungen ausgesprochen günstig sind und auch die Stimmung in der Wirtschaft so wiedergegeben wird, dass man von einem „goldenen Herbst“ spricht, wie im Übrigen auch im letzten Jahr. Trotzdem gelingt unter den längerfristig günstigen Bedingungen immer noch kein struktureller Ausgleich der Haushalte der kreisangehörigen Kommunen. Und das ist auch ein Grund mehr, dass wir bei der Planung und bei der Aufstellung dieses Haushaltsplanes besondere

Rücksicht, wie wir das sonst auch getan haben, gegenüber den kreisangehörigen Kommunen an den Tag gelegt haben. Sie werden feststellen, dass der Haushaltsplan eine Unterdeckung von knapp 5 Millionen ausweist. Wir gehen also bewusst in der Planung noch einmal von einem Verlust aus und werden im Planungszeitraum weiter mit negativen Ergebnissen rechnen, sodass die noch zur Verfügung stehende Ausgleichsrücklage zum Ende des Planungszeitraumes im Jahr 2020 komplett aufgezehrt sein wird. Dabei kommt uns zugute, dass in den zurückliegenden Jahren die Verluste, die wir geplant hatten, nicht ganz so hoch ausgefallen sind. Das ist ein Glück und ein Vorteil, der aber nicht im Haushalt in den Büchern des Kreises bleibt, sondern den wir mit diesem Haushaltsplanentwurf weiter disponieren – zugunsten der kreisangehörigen Kommunen. Die positiven Planabweichungen nutzen den Kommunen im jetzt anstehenden Planungszeitraum. Aber dann stehen uns keine Mittel mehr zur Verfügung. Wir wissen auch, dass natürlich jeder Euro zählt, aber damit, meine Damen und Herren, auch die Haushalte nicht saniert oder ausgeglichen werden können.

Es gibt immer wieder den Hinweis, auch aus den kreisangehörigen Kommunen, dass dort Liquiditätsmangel herrscht. Rund 250 Millionen, das ist der Saldo der zusammengefassten Kassenkredite. 250 Millionen, das sind die Liquiditätskredite, die die Kommunen aufnehmen. Wir schlagen vor, wie im letzten Jahr auch, die Kreisumlage in Teilen zu stunden. Nicht nur für drei, sondern für die ersten vier Monate die Kreisumlage erst zum Jahresende fällig zu stellen. Auf das Jahr gerechnet ist das etwa ein Volumen von 35 bis 40 Millionen in Relation zu dem, was an Kassenkrediten aufgenommen wird, schon ein nennenswerter Betrag. Jetzt wird man argumentieren, Kassenkredite kosten im Moment auch nicht viel, aber wir wissen auch, dass die eine oder andere Kommune sich durchaus schon Sorgen um die Geldbeschaffung in der Zukunft überhaupt macht. Insofern ist das auch ein wichtiger Beitrag, den wir leisten können, zur Entschärfung der finanziellen Situation der kreisangehörigen Kommunen.

Wichtig ist dabei, nochmal darauf hinzuweisen, dass solche Kreisumlagesätze oder -beträge auch möglich sind, weil wir auf Einsparungen aus der Produktkritik verweisen können. Sie erinnern sich, diese wurde 2011 aufgelegt und bis 2016 geplant. Dadurch wurden jährlich 5 bis 6 Millionen Euro an Einsparungen erzielt. Das

sind in der Summe bereits 30 Millionen Euro, die andernfalls natürlich auch unsere Möglichkeiten erschöpft hätten, jetzt aber im Haushaltsplan 2017 genutzt werden können. Und ich weise darauf hin, dass diese Einspareffekte fortwirken. Trotzdem machen wir weiter. Dazu verweisen wir auf eine aktuelle Leitbilddiskussion in der Rheinisch-Bergischen Kreisverwaltung mit dem Ergebnis, dass wir an den Zielen des Verwaltungshandelns festhalten wollen: Die Kreisverwaltung ist eine Verwaltung, die wirtschaftlich agiert, bürgerorientiert, innovativ und vernetzt ist. Und deswegen soll zum kommenden Jahr ein Programm zur Prozess- und Strukturoptimierung aufgelegt werden, wo es natürlich auch darum geht, systematisch, anlassbezogen, auch fachlich orientiert Maßnahmen zu ergreifen. Dabei soll das Ziel sein, Kosten zu reduzieren, indem wir den Personaleinsatz noch effizienter gestalten oder aber auch die Raumnutzung effizienter anlegen. Dazu haben wir auch einen ausdrücklichen Auftrag aus der Politik. Diesen haben wir sehr wohl nicht vergessen und wollen ihn damit umsetzen. Wir werden insbesondere auch über Flexibilisierungsmöglichkeiten der Arbeit hinsichtlich Raum und Zeit nachdenken. Da haben wir neue technische Möglichkeiten, die uns bisher in dieser Form nicht zur Verfügung gestanden haben. Damit wird möglicherweise auch der Arbeitsplatz in der Verwaltung noch attraktiver und der Qualitätsaspekt des E-Government betont. Wir werden bessere Möglichkeiten haben – das ist das Ziel des Optimierungsprogrammes – Leistungen den Bürgerinnen und Bürgern anzubieten. E-Government ist ein Auftrag, den wir auch von anderer Seite bekommen haben und den wir in diesem Programm mit aufnehmen wollen. Wir wollen dadurch noch einmal stärkere Kostensenkungen erreichen, die Qualitätssicherung vorantreiben und die Dienstleistungserreichbarkeit verbessern. Und nicht zuletzt wollen wir uns im Rahmen dieses Programmes um eine stärkere interkommunale Kooperation bemühen.

Meine Damen und Herren, das ist für mich ein wichtiges Stichwort: Kooperation ist heute wichtiger denn je, gerade angesichts der finanziellen Situation, um hier im kommunalen Bereich der ländlichen Regionen überhaupt noch Handlungsräume zu sichern. Durch Zusammenarbeit wollen wir Synergien schaffen, sowohl auf der Kosten- als auch auf der Qualitätsseite, und nicht zuletzt wollen wir auch Maßnahmen möglich machen, um in die Zukunft hinein Perspektiven zu sichern, also investiv tätig sein.

Und ich meine, wir können da auf einige sehr gute, positive Beispiele verweisen, wo interkommunale Kooperationen nicht nur innerhalb des Rheinisch-Bergischen Kreises, sondern über die Grenzen hinaus und mit anderen Institutionen gelingen. Im Tagesgeschäft geht einem das Bewusstsein dafür manchmal verloren. Ich darf daran erinnern, gerade eben haben wir die Berufskollegs-Fusion besprochen. Hier können wir einen Standort in Wermelskirchen, also im Rheinisch-Bergischen Kreis, erhalten. Ein weiteres Beispiel sind die Übernahmen der Förderschulen in die Trägerschaft des Rheinisch-Bergischen Kreises, um in Abstimmung mit den verschiedenen Kommunen Standorte möglichst nah an den jungen Menschen zu sichern. Oder ich darf auf das kreisweite Gewerbeflächenkonzept verweisen, das wir gemeinsam erstellt haben und das uns in die Lage versetzt, im Zuge der Beratungen und Beschlüsse um die Landesentwicklungsplanung und Regionalplanung etwas darzulegen, was uns eine Perspektive hier im Rheinisch-Bergischen Kreis eröffnet. Diese wäre nicht möglich gewesen, wenn jede Kommune für sich allein Anlauf genommen hätte. Auch die gemeinsame Initiative zum Ausbau der Breitbandversorgung für das schnelle Internet zeigt die erfolgreiche Zusammenarbeit in der Region. Weitere Beispiele sind unsere Servicebüros, die schon lange gut laufen, oder aber die Beihilfe, die in der Kreisverwaltung für verschiedene Kommunen abgerechnet wird. Ein weiteres prominentes Beispiel ist auch unser Bildungsnetzwerk KAOA, kein Abschluss ohne Anschluss. Hier sind wir Referenzkommune des Landes, weil es gelungen ist, in der Kooperation mit vielen Institutionen den jungen Menschen den Übergang zur Ausbildung oder ins Studium zu verbessern. Jetzt werden erneut Gespräche auch mit Vertretern des Ministeriums aufgenommen, wie wir diese Aufgabenstellung erweitern können – für Menschen, die einen Migrationshintergrund haben oder die als Flüchtlinge zu uns gekommen sind.

Wir sind jetzt aber auch in weiteren Themen gemeinsam unterwegs, wie als LEADER-Region Bergisches Wasserland. Wir haben den Naturpark Bergisches Land gerade aufgerufen und wir wollen „alle inklusive – barrierefrei und seniorengerecht“ entwickeln, also Projekte auflegen, die die Attraktivität des Standortes und damit seine zukünftigen Entwicklungsmöglichkeiten sichern. Wir werden über eine Vorhaltestelle im Digitalfunk sprechen, weil sich die

Kommunen darauf verständigt haben, dass es besser ist, an einer Stelle diese Vorhaltestelle einzurichten, als dass jede Kommune das für sich macht. Ich darf auch auf die gemeinsame Regionale-Bewerbung verweisen, die wir in den nächsten Monaten intensiv beraten werden und mit der Sie auch im Zukunftsausschuss schon befasst sind. Wir glauben, dass über eine erfolgreiche Regionale 2025-Bewerbung Möglichkeiten geschaffen und Fördermöglichkeiten aktiviert werden, die es uns erlauben, mehr noch in Richtung Zukunftssicherung für den Rheinisch-Bergischen Kreis zu unternehmen. Perspektivisch werden wir uns über die IT-Landschaft im Kreis Gedanken machen und so weiter und so weiter.

Meine Damen und Herren, der Haushaltsplanentwurf, so wie er Ihnen jetzt gerade vorliegt, ist im Rahmen der Benehmensherstellung sehr offen mit den Kämmerern und auch mit den Bürgermeistern diskutiert worden. Die Planung erfolgt mit besonderer Rücksicht – das möchte ich an der Stelle noch einmal betonen – auf die immer noch schwierige finanzielle Situation der kreisangehörigen Kommunen. Der Haushaltsplan ist aber auch aufgestellt worden im Hinblick auf eine notwendige fortgesetzte Optimierung der Prozesse und Strukturen in der Rheinisch-Bergischen Kreisverwaltung. Wir fangen bei uns an. Er wurde aber auch aufgestellt – das unterstreiche ich ebenfalls – in der Erwartung noch engerer interkommunaler Zusammenarbeit hier im Rheinisch-Bergischen Kreis und darüber hinaus. Wir wollen in der kommunalen Familie auch in Zukunft verlässlich gute Leistungen zu möglichst niedrigen Kosten erbringen und unseren Kreis weiter voranbringen. Das ist unsere Pflicht, unsere Aufgabe, das ist unsere Verantwortung! Und das funktioniert nur unter gegenseitigem Respekt der handelnden Kommunen und Institutionen und schlicht und einfach nur gemeinsam.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit, wünsche Ihnen erfolgreiche Beratungen zum Haushaltsplanentwurf und bitte ich Sie um den entsprechenden Beschluss in der Dezembersitzung. Vielen Dank.